



**GENERAL  
TERMS &  
CONDITIONS  
TRAINING**

**TVM EQUIPMENT**

## TVH EQUIPMENT NV

### BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR AUSBILDUNGEN TVH

#### Art. 1 Anwendbarkeit

- 1.1 Das Rechtsverhältnis zwischen TVH Equipment NV (im Folgenden „TVH“ genannt) und dem Auftraggeber und Teilnehmer wird ausschließlich durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die vorliegenden Besonderen Bedingungen geregelt. Der Verweis in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den Käufer, Verkäufer und die Produkte werden zum Zwecke der vorliegenden Besonderen Bedingungen als Verweis auf den Auftraggeber/Teilnehmer, TVH und die Ausbildung angesehen.
- 1.2 Durch ihre Anmeldung akzeptieren Teilnehmer und Auftraggeber unter Ausschluss ihrer eigenen allgemeinen und besonderen Bedingungen die Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Besonderen Bedingungen von TVH.
- 1.3 Meldet der Auftraggeber einen Teilnehmer an, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Teilnehmer über die Besonderen Bedingungen zu informieren und dafür Sorge zu tragen, dass der Teilnehmer diesen Bedingungen nachkommt. Der Auftraggeber bewahrt TVH vor allen Forderungen vonseiten des Teilnehmers.

#### Art. 2 Definitionen

Insofern nicht anderweitig vereinbart, werden die unten stehenden Begriffe wie folgt definiert.

<b>Teilnehmer</b>	Die vom Auftraggeber angemeldeten Personen sowie Privatpersonen, die sich selbst für eine Teilnahme an einer oder mehreren von TVH organisierten Ausbildungen anmelden. Die Teilnehmer müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
<b>Anmeldung</b>	Die Einsendung eines ausgefüllten Anmeldeformulars an TVH zur Teilnahme an einer oder mehreren von TVH organisierten Ausbildungen.
<b>Auftrag</b>	Eine von TVH nach Maß oder gemäß den spezifischen Wünschen des Auftraggebers organisierte Ausbildung.
<b>Auftraggeber</b>	Jede Firma, Einrichtung oder Privatperson, die mit TVH die Ausrichtung einer Ausbildung aushandelt oder bei TVH sich selbst oder einen oder mehrere Teilnehmer für eine Teilnahme an einer oder mehreren Ausbildungen angemeldet hat.
<b>Ausbildung</b>	Ausbildungsseminare, Trainingseinheiten, Weiterbildungen und Umschulungen, Studien- und Thementage sowie Workshops und alle anderen Bildungsmaßnahmen,

die von TVH ausgerichtet werden.

TVH Equipment NV mit Sitz in 8790 Waregem (Belgien), Brabantstraat 15, und registriert im RJP Kortrijk unter der Nummer 0414.262.650.

**TVH Ausbilder** Die von TVH angestellte(n) natürliche(n) oder juristische(n) Person(en), die im Rahmen der Ausbildung den gesamten Unterricht oder einen Teil des Unterrichts erteilt /erteilen.

#### Art. 3 Zustandekommen einer Vereinbarung

- 3.1 Alle Angebote sind kostenlos und gelten fünfzehn (15) Werktage. Mit diesen Angeboten unterbreitet TVH lediglich einen Vorschlag, der für TVH nicht verbindlich ist, und dies auch nicht nach Annahme des Angebots durch den Auftraggeber.
- 3.2 Der Preis der Ausbildung umfasst die im Angebot beschriebenen Dienste. Alle zusätzlichen Ausgaben (darunter Kosten für die Anfahrt, die Übernachtung und die Mahlzeiten, Zollabfertigungskosten für didaktisches Material und Übungsmaterial usw.), die TVH oder der TVH –Ausbilder tätigen müssen, um die Ausbildung zu organisieren, gehen zulasten des Auftraggebers. Alle Ausgaben, die der Auftraggeber oder ein Teilnehmer tätigen muss, um an der Ausbildung teilzunehmen, gehen zulasten des Auftraggebers.
- 3.3 Die Vereinbarung über die Ausrichtung einer Ausbildung kommt erst zustande, wenn TVH dem Auftraggeber die Anmeldung schriftlich bestätigt.
- 3.4 Ist der Auftraggeber oder Teilnehmer eine Privatperson, muss diese spätestens am Tag der Ausbildung den Gesamtpreis bezahlen und darüber einen Nachweis erbringen. Wurde die Zahlung nicht rechtzeitig getätigt, behält sich TVH oder der TVH-Ausbilder das Recht vor, dem Auftraggeber und/oder dem Teilnehmer die Teilnahme an der Ausbildung zu verweigern, ohne dass TVH hierdurch den Anspruch verliert, die Zahlung des Gesamtpreises gemäß Art. 5.2. zu fordern.
- 3.5 Alle Ausbildungen werden vorbehaltlich einer ausreichenden Anzahl Anmeldungen abgehalten. Bei einer nicht ausreichenden Anzahl Anmeldungen behält TVH sich das Recht vor, die Ausbildung abzusagen, ohne hierfür Schadenersatz leisten zu müssen.
- 3.6 TVH akzeptiert und bearbeitet Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldeformulare. Nicht vollständig oder nicht richtig ausgefüllte Anmeldeformulare werden von TVH nicht akzeptiert.
- 3.7 Alle körperlichen oder geistigen Beschwerden (Krankheit, Allergie usw.), die sich auf die Teilnahme an der Ausbildung auswirken könnten, müssen TVH spätestens bei Anmeldung zur Kenntnis gebracht werden.

## Art. 4 Ausbildungen und Aufträge

- 4.1 TVH behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die nicht in der Lage sind, bei Teilnahme an der Ausbildung ihre eigene Sicherheit zu gewährleisten, abzulehnen. Durch seine Anmeldung erklärt der Teilnehmer, für die Teilnahme an der Ausbildung geeignet, fähig und versichert zu sein.
- 4.2 Findet die Ausbildung an einem von TVH gewählten Ort statt, behält TVH sich das Recht vor, den Ort nach eigenem Ermessen zu ändern.
- 4.3 Findet ein Auftrag an einem vom Auftraggeber gewählten Ort statt, hat der Auftraggeber nicht das Recht, diesen Ort einseitig zu ändern. Der Auftraggeber kann den Ort nur in Absprache mit und nach schriftlichem Einverständnis von TVH ändern.
- 4.4 Findet ein Auftrag an einem vom Auftraggeber gewählten Ort statt, muss der Auftraggeber:
  - 4.4.1 kostenlos einen geeigneten Ausbildungsraum (geheizt und mit Strom), eine Weißwandtafel oder einen Flipchart mit den entsprechenden Schreibgeräten, einen Projektor einschließlich Projektionsschirm oder – wand und wenn gefordert je nach Art der Ausbildung ein geeignetes Übungsgelände mit Übungsgegenständen und einem (1) Übungsgerät pro zwei (2) Teilnehmer zur Verfügung stellen; und
  - 4.4.2 dafür Sorge tragen, dass die Ausbildung nicht unter gefährlichen, gesundheitsschädlichen oder gesetzeswidrigen Bedingungen abgehalten wird. Er trifft dazu alle erforderlichen Maßnahmen und sorgt dafür, dass der TVH-Ausbilder und die Arbeiter und/oder Angestellten von TVH genauestens über alle Sicherheitsvorschriften, die an dem Ort gelten, an dem die Ausbildung stattfinden soll, informiert werden; und
  - 4.4.3 anerkennen, dass TVH nur für Schäden haftet, die dem Auftraggeber durch Fahrlässigkeit oder Vorsatz vonseiten TVH oder des TVH-Ausbilders entstanden sind.
- 4.5 Abhängig vom Kenntnisstand der Teilnehmer, von zwischenzeitlichen Anpassungen des Ausbildungsprogramms und/oder vorübergehenden Anpassungen an besondere Umstände, die aus gerechtfertigten Gründen nicht vorhersehbar waren, kann die tatsächliche Dauer der Ausbildung kürzer oder länger als von TVH zunächst angegeben ausfallen.
- 4.6 TVH verpflichtet sich, alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um die Ausbildung fachgerecht abzuhalten. Mit der Vereinbarung zwischen TVH und dem Auftraggeber/Teilnehmer

geht TVH eine Auftragsverpflichtung zum Einsatz geeigneter Mittel und keine Ergebnisverpflichtung ein. Nach Absolvierung der Ausbildung kann TVH eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Ausbildung ausstellen. Der Teilnehmer hat durch die Teilnahme an der Ausbildung nicht automatisch Anspruch auf ein Diplom: Er hat nur nach einer bestandenen Prüfung, bei der er nachweisen konnte, über einen in den einschlägigen Gesetzen, Vorschriften oder Normen definierten Kenntnisstand zu verfügen, Anrecht auf ein entsprechendes Diplom oder eine entsprechende Teilnahmebestätigung. Insofern nicht anderweitig in der Beschreibung der Ausbildung angegeben, organisiert TVH keine Prüfungen als Teil der Ausbildung.

- 4.7 Insofern TVH auf Informationen oder auf die Mitarbeit des Auftraggebers bzw. des/der Teilnehmer(s) angewiesen ist, um seinen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommen zu können, ist TVH von seinen Verpflichtungen befreit, wenn er diese Informationen oder diese Mitarbeit nicht rechtzeitig, nicht wie vereinbart oder nicht in vollem Maße zur Verfügung gestellt bekommt.
- 4.8 Die Teilnehmer müssen sich jederzeit nach den Anweisungen und Anforderungen von TVH und des TVH-Ausbilders richten. Sie erklären, die Hausordnung von TVH zur Kenntnis genommen zu haben und sich damit einverstanden zu erklären.
- 4.9 Die Teilnehmer gehen mit der zur Verfügung gestellten didaktischen Ausrüstung bzw. mit dem bereitgestellten Material sorgsam und respektvoll um. Geht diese Ausrüstung bzw. dieses Material verloren oder wird sie/es beschädigt, muss der Teilnehmer für den dadurch verursachten Schaden aufkommen.
- 4.10 Geringfügige Fehler in der zur Verfügung gestellten didaktischen Ausrüstung bzw. im bereitgestellten didaktischen Material, darunter Tippfehler, verkehrte Bilder, Grafiken, Zeichnungen, Symbole oder Fotos, geringfügige redaktionelle Fehler usw., können kein Grund für eine Beanstandung der Ausbildung oder eine Änderung des vereinbarten Preises sein.
- 4.11 Aus Gründen der Qualitätsverbesserung und/oder der Anpassung kann TVH die Ausbildungsprogramme zwischenzeitlich ändern. Aus der Broschüre, Webseite usw. können keine Rechte abgeleitet werden.
- 4.12 Kommt ein Teilnehmer den Bedingungen von Art. 4 nicht nach, kann TVH oder der TVH-Ausbilder unbeschadet anderer allgemeiner Forderungsmöglichkeiten, diesen Teilnehmer von der Ausbildung ausschließen, ohne dass dieser Anspruch auf Schadenersatz oder Rückerstattung der Ausbildungs- oder sonstiger Kosten hat.

## Art. 5 Änderungen der Anmeldung durch den Auftraggeber/Teilnehmer

- 5.1 Der Auftraggeber oder Teilnehmer kann die Anmeldung nur per E-Mail, Fax oder

(00458) v4.0 – März 2012 – S. 2/3

- (eingeschriebenem) Brief an TVH rückgängig machen.
- 5.2 Eine Absage der Teilnahme an einer Ausbildung ist bis zu fünfzehn (15) Werktage vor dem geplanten Ausbildungstermin kostenlos möglich. Bei einer Absage zwischen fünfzehn (15) und drei (3) Werktagen vor dem geplanten Ausbildungstermin stellt TVH 50% des Preises in Rechnung. Bei Absage ab drei (3) Werktagen vor dem geplanten Ausbildungstermin sowie bei Nicht-Erscheinen eines Teilnehmers stellt TVH 100% des Preises in Rechnung.
- 5.3 Eine völlige Stornierung einer Ausbildung, der ein Auftrag vonseiten des Auftragsgebers zugrunde liegt, ist bis ein (1) Monat vor dem geplanten Ausbildungstermin kostenlos möglich. Bei Stornierung zwischen ein (1) Monat und drei (3) Werktagen vor dem geplanten Ausbildungstermin stellt TVH eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15% des Preises zuzüglich eventueller Kosten gemäß Art. 3.2, insofern TVH diese nachweisen kann, in Rechnung. Bei Stornierung ab drei (3) Werktagen vor dem geplanten Ausbildungstermin stellt TVH 100% des Preises zuzüglich eventueller Kosten gemäß Art. 3.2, insofern TVH diese nachweisen kann, in Rechnung.
- Bei einer teilweisen Stornierung einer Ausbildung, der ein Auftrag vonseiten des Auftragsgebers zugrunde liegt, ab (10) Werktagen vor dem geplanten Ausbildungstermin hat der Auftraggeber dennoch 100% des Preises zuzüglich eventueller Kosten gemäß Art. 3.2, insofern TVH diese nachweisen kann, zu zahlen.
- TVH ist nicht verpflichtet, eine Ausbildung, der ein Auftrag zugrunde liegt, aber vom Auftraggeber ganz oder teilweise storniert wird, ein weiteres Mal zu organisieren.
- 5.4 Wünscht eine nicht angemeldete natürliche oder juristische Person zu Beginn einer Ausbildung die Teilnahme an dieser Ausbildung, muss TVH oder der TVH-Ausbilder in diese Teilnahme nur einwilligen, wenn die Höchstanzahl der zur Verfügung stehenden Plätze noch nicht erreicht ist.
- 7.2 Ohne vorheriges schriftliches Einverständnis von TVH dürfen Ausrüstung und Material vom Auftraggeber oder den Teilnehmern weder verwendet noch ausgenutzt, bearbeitet, vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden
- 7.3 Stellt der Auftraggeber oder ein Teilnehmer Zeichnungen, Modelle oder andere Vorgaben im weitesten Sinne des Wortes zur Zusammenstellung von didaktischer Ausrüstung oder didaktischem Material zur Verfügung, übernimmt der Auftraggeber oder der Teilnehmer die volle Verantwortung und Haftung dafür, dass durch die Erstellung der didaktischen Ausrüstung und des didaktischen Materials das Recht geistigen Eigentums Dritter nicht verletzt wird. Der Auftraggeber oder Teilnehmer bewahrt TVH vor allen Ansprüchen Dritter, die diesbezüglich entstehen könnten.

## Art. 8 Beschwerden

- 8.1 Beschwerden können bis zu acht (8) Tage nach der Ausbildung schriftlich bei TVH eingereicht werden. Sie müssen begründet sein. Beschwerden, die nicht datiert bzw. anonym sind, werden von TVH nicht berücksichtigt.
- 8.2 Es finden die Bestimmungen über die Behandlung von Beschwerden aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung, insofern diese vereinbar sind.
- 8.3 Jede Beschwerde wird mit der erforderlichen Diskretion behandelt und innerhalb von vierzehn (14) Werktagen nach Eingang beantwortet.

\* \* \*

## Art. 6 Höhere Gewalt

- 6.1 TVH kann bei höherer Gewalt (wie in Art. 7.5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen definiert) die Ausbildung absagen, ohne dass er hierfür Schadenersatz leisten muss. In diesem Fall wird TVH alle Auftraggeber und Teilnehmer schnellst möglich informieren und gegebenenfalls den gezahlten Preis rückerstatten.

## Art. 7 Geistiges Eigentum

- 7.1 Die gesamte didaktische Ausrüstung sowie das gesamte didaktische Material, einschließlich Software und Ausbildungsmethoden, bleiben das ausschließliche Eigentum von TVH. Dieses Eigentum wird durch die Rechte geistigen Eigentums von TVH geschützt.